



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Anke Domscheit-Berg
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 10557 Berlin

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 30. Juli 2024

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Juli 2024**
HIER Arbeitsnummer 7/332

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

Rita Schwarzelühr-Sutter

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage der Abgeordneten Anke Domscheit-Berg
vom 23. Juli 2024
(Monat Juli 2024, Arbeits-Nr. 7/332)

Frage

Wie hoch ist der Anteil der Entwicklungsaufträge für Software, die seit Veröffentlichung des Koalitionsvertrages zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP entsprechend der darin enthaltenen Ankündigung "Entwicklungsaufträge werden in der Regel als Open Source beauftragt, die Software wird grundsätzlich öffentlich gemacht" tatsächlich als Open Source beauftragt wurden (bitte dafür je Ressort unter Beachtung aller nachgeordneten Behörden die Anzahl erteilter Entwicklungsaufträge insgesamt und die Anzahl derjenigen Aufträge davon angeben, die die genannte Bedingung erfüllen, also als Open Source beauftragt wurden), und wie bewertet die Bundesregierung diese Zahlen hinsichtlich der Erfüllung ihres Koalitionsvertrages?

Vorbemerkung:

Die Beantwortung der Frage erfolgte unter den nachfolgenden Annahmen:

- Die Formulierung „beauftragt“ bezieht sich auf die Auftragsvergabe an Organisationseinheiten innerhalb der Bundesverwaltung sowie externe Stellen außerhalb der Bundesverwaltung (privatwirtschaftliche Unternehmen, Dienstleister auf kommunal-, landes- oder EU-Ebene).
- Bezüglich des Begriffs „Open Source“ wurde die Annahme getroffen, dass es sich bei dabei um eine quelloffene Software handelt, bei der grundsätzlich eine freie Weitergabe der Software ermöglicht wird und es eine Möglichkeit gibt, den Quellcode der Software zu erhalten.
- Zum Begriff „öffentlich gemacht“ wurde die Annahme getroffen, dass es für die Öffentlichkeit eine grundsätzliche Möglichkeit geben soll, die Software zur Nutzung als Datenträger oder über das Internet als Software-Download zu beziehen.
- Da die Frage auf den gesamten Zeitraum nach Veröffentlichung des Koalitionsvertrages abzielt, wurden die Daten für den Zeitraum Dezember 2021 bis Juli 2024 erhoben.

Antwort:

1. Der Anteil der Entwicklungsaufträge in Prozent je Ressort für als Open Source beauftragte Softwareentwicklungsaufträge beträgt für:

Zeitraum 12/2021-07/2024			
Ressort inkl. GB	Anzahl aller durch Ihr Ressort und ihren nachgeordneten Bereich beauftragten Softwareentwicklungsaufträge	Anzahl aller durch Ihr Ressort und ihren nachgeordneten Bereich beauftragten Softwareentwicklungsaufträge an, welche als Open Source beauftragt wurden	%
BMZ	3	1	33,33
BMJ	13	4	30,77
BMUV	25	8	32,00
BKM	7	2	28,57
BMAS	23	0	0,00
BMEL	434	352	81,11
BMFSFJ	5	2	40,00
AA	71	19	26,76
BMF	59	3	5,08
BMWSB	1	0	0,00
BMG	85	20	23,53
BMVg	38	0	0,00
BMWK	46	4	8,70
BMDV	542	3	0,55
BMVg	38	0	0,00
BMI	369	57	15,45
Summe	1759	456	25,92

2. Der Anteil der Entwicklungsaufträge in Prozent je Ressort für als Open Source beauftragte Softwareentwicklungsaufträge die öffentlich gemacht wurden beträgt für:

Zeitraum 12/2021-07/2024			
Ressort inkl. GB	Anzahl aller durch Ihr Ressort und ihren nachgeordneten Bereich beauftragten Softwareentwicklungs-aufträge	Anzahl aller durch Ihr Ressort und ihren nachgeordneten Bereich beauftragten Softwareentwicklungsaufträge an, welche als Open Source beauftragt wurden und bei denen die entsprechende Software öffentlich gemacht wurde	%
BMZ	3	1	33,33
BMJ	13	1	7,69
BMUV	25	0	0,00
BKM	7	0	0,00
BMAS	23	0	0,00
BMEL	434	13	3,00
BMFSFJ	5	1	20,00
AA	71	10	14,08
BMF	59	3	5,08
BMWSB	1	0	0,00
BMG	85	4	4,71
BMVg	38	0	0,00
BMWK	46	0	0,00
BMDV	542	2	0,37
BMVg	38	0	0,00
BMI	369	26	7,05
Summe	1759	60	3,41

3. Wie bewertet die Bundesregierung diese Zahlen hinsichtlich der Erfüllung ihres Koalitionsvertrages?

Open Source ist lediglich ein Teil der Strategie zur Erreichung der Digitalen Souveränität. Eine ganzheitlichere und aussagekräftigere Betrachtung umfasst weitere Initiativen, darunter die Multi-Cloud-Strategie der Bundesregierung, die Gründung des Zentrums für Digitale Souveränität (ZenDiS) im Jahr 2022, die Stärkung von IT-Kompetenzen (durch die Gründung der Digitalakademie im Jahr 2021) sowie die Vernetzung über die europäische Plattform "Gaia-X" zur Schaffung einer souveränen europäischen Dateninfrastruktur.

Die Bundesregierung fördert den Einsatz offener Standards und Open-Source-Software, die bei neu anzuschaffender Software vorrangig vor solcher Software beschafft werden soll, deren Quellcode nicht öffentlich zugänglich ist oder deren Lizenz die Verwendung, Weitergabe und Veränderung einschränkt.

Ein weiterer Schritt in diese Richtung wurde mit dem Inkrafttreten des OZG-Änderungsgesetz (OZGÄndG) am 24. Juli 2024 vollzogen. Als eine Anpassung des E-Government-Gesetzes – EGovG regelt dies die vorrangige Nutzung von Open Source Software in der Bundesverwaltung. Die Bundesregierung erfüllt somit eine weitere Forderung aus dem Koalitionsvertrag 2021-2025 (Zitat: „Entwicklungsaufträge werden in der Regel als Open Source beauftragt...“) und stärkt damit die Digitale Souveränität in der IT der Bundesverwaltung.